

Preis- und Leistungsverzeichnis der FIL Fondsbank GmbH

Für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Fidelity Wealth Expert Vermögensverwaltungsvertrag gilt nur der Abschnitt „Sonstige Dienstleistungen“.

Depotführung	Beschreibung	Entgelte
Fidelity FondsdepotPlus	Unser Premium Investmentdepot – ein integriertes Abwicklungskonto ¹ sorgt für maximale Flexibilität und unkomplizierte Abwicklung.	45,00 EUR je angefangenem Kalenderjahr
Verwahrung von Bankguthaben	Die Europäische Zentralbank (EZB) erhebt einen negativen Zinssatz für Einlagen der Banken wie der FIL Fondsbank bei der Zentralbank. Solange dies der Fall ist, sehen wir uns gezwungen, ein Verwahrtgelt auf Guthabenbeträge des Abwicklungskontos ¹ unserer Kunden zu erheben.	Entgeltfrei bleiben Guthaben auf dem Abwicklungskonto bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR. Die Bank behält sich vor, diese Grenze zu verändern. Die jeweils aktuell gültigen Grenzen/Freibeträge finden sich unter www.fidelity.de Für Guthabenbeträge, deren Höhe die jeweils gültige Grenze überschreitet, wird ein Verwahrtgelt von 0,50 % p. a. ab dem 11. Kalendertag der Verwahrung auf dem Abwicklungskonto fällig ² . Berechnet wird dieses nur auf die Guthabenanteile, die den Betrag der jeweils gültigen Freigrenze überschreiten. ³
Überziehungszins	Beim Abwicklungskonto ¹ kann es zur Überziehung kommen: etwa durch eine Tauschtransaktion von Fondsanteilen, wenn der Verkaufserlös der abgestoßenen Fondsanteile geringer ist als der Wert des Kaufauftrages der neu erworbenen. Auch Entgeltbelastungen können zur Überziehung führen, wenn das Konto keine hinreichende Deckung aufweist. Da das Abwicklungskonto unserer Kunden gerade bei Fondstransaktionen mehr Flexibilität bieten soll, räumt die Bank eine Kulanzzeit ⁴ zum Ausgleich des Kontos ein. Danach wird der Überziehungszins fällig.	6,25 % p. a. ab dem 11. Kalendertag
Verbundene Depots	Wenn Sie, als Privatkunde, mehr als ein Depot bei der Bank unterhalten, belasten wir jedes weitere Depot mit einem geringeren Entgelt.	12,00 EUR je angefangenem Kalenderjahr
Fidelity Fondsdepot	Das Investmentdepot als Basis für Einsteiger oder Kunden mit wenig Bewegung im Depot.	0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (Minimalbetrag 25 EUR, Maximalbetrag 50 EUR je angefangenem Kalenderjahr).
Fidelity Fondsdepot Junior	Jetzt schon für Ihre Kinder, Enkel oder Patenkinder langfristig Vermögen aufbauen. Mit dem Fidelity FondsdepotJunior ist dies schon mit Sparplänen ab 25 EUR im Monat möglich.	0,00 EUR Depotführung 0,00 EUR VL Sparvertrag 0,00 EUR Transaktionskosten bis zum Ende des Jahres, in dem das Kind seinen 18. Geburtstag feiert.
VL Sparvertrag⁵	Die Verwaltung eines Sparvertrags für vermögenswirksame Leistungen ist administrativ aufwändig. Daher berechnen wir je VL Sparvertrag ein zusätzliches Entgelt.	12,00 EUR je VL Sparvertrag, je angefangenem Kalenderjahr
Fidelity Kombidepot	Es besteht aus einem Aktivdepot (Fidelity Fondsdepot oder Fidelity FondsdepotPlus) und einem Passivdepot, das Bestände abgrenzt, die vor dem 01.01.2009 erworben wurden, und somit die steuerliche Abwicklung erleichtert.	12,00 EUR je angefangenem Kalenderjahr für das Passivdepot zusätzlich zum Entgelt für Depotführung des Aktivdepots: 45,00 EUR je angefangenem Kalenderjahr bei Fidelity FondsdepotPlus 0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert ⁶ p. a. (Minimalbetrag 25,00 EUR, Maximalbetrag 50 EUR je angefangenem Kalenderjahr) bei Fidelity Fondsdepot
Fidelity Mietkautionsdepot	Hinweis: Es werden keine neuen Mietkautionsdepots mehr angeboten.	12,00 EUR je angefangenem Kalenderjahr

Wichtig: Die folgenden Informationen und Entgelte gelten grundsätzlich, Ausnahmen sind vorstehend genannt.

Transaktionskosten	Beschreibung	Entgelte
Transaktionskosten online	Wird der Kauf, Verkauf oder Tauschvertrag (besteht aus Kauf und Verkauf) über Ihr Onlinedepot durchgeführt, fällt ein geringes Entgelt an.	2,00 EUR je Kauf/Verkauf
Transaktionskosten offline	Wird der Kauf, Verkauf oder Tauschvertrag (besteht aus Kauf und Verkauf) per Post und ohne Barcode zugestellt, berechnen wir hierfür ein erhöhtes Entgelt aufgrund der notwendigen Bearbeitung durch unseren Kundenservice.	5,00 EUR je Kauf/Verkauf (gültig bis 30.06.2022) 8,00 EUR je Kauf/Verkauf (gültig ab 01.07.2022)
Transaktionskosten Pläne	Aufträge zur Einrichtung und Durchführung von Spar-, Auszahlpläne sowie von Tausch- und Überlaufplänen	0,00 EUR
Umsatzkommission ETF	Die Umsatzkommission ermöglicht unseren Partnern mit provisionsbasierten Vertriebsmodellen, ihren Kunden ETFs anzubieten.	0,20 % des Transaktionswerts je Kauf



Preis- und Leistungsverzeichnis

Weitere Dienstleistungen	Beschreibung	Entgelte
Nutzung der Portfoliolösung	<i>Ihr Vermögensverwalter oder Vermittler nutzt für die professionelle Verwaltung der Geldanlage eine Modellportfoliolösung? In dem Fall berechnen wir für die technische Bereitstellung der Portfoliolösung ein Entgelt. Die Belastung erfolgt jeweils am Anfang eines Quartals für das zurückliegende Quartal.</i>	0,15 % p. a. berechnet auf den durchschnittlichen Depotwert des jeweiligen Quartals (max. 150,00 EUR pro Quartal) 0,00 EUR für die Verwahrung von Anteilsklassen ohne Abschlussfolgeprovision 0,00 EUR Transaktionskosten
Verwahrung von Anteilsklassen ohne Abschlussfolgeprovision	<i>Die Berechnung des Entgeltes erfolgt auf den jeweiligen Bestand von Anteilsklassen ohne Abschlussfolgeprovision. Die Belastung erfolgt jeweils am Anfang eines Quartals für das zurückliegende Quartal.</i>	0,10 % p. a. berechnet auf den durchschnittlichen Depotwert des jeweiligen Quartals
Postversand	<i>pro Aussendung per Post</i>	1,80 EUR je Aussendung (Gültig bis 30.06.2022) 2,50 EUR je Aussendung (Gültig ab 01.07.2022)
Adressnachforschung	<i>Kommt der Depotinhaber seiner Mitwirkungspflicht nicht nach und teilt die Änderung seiner Anschrift nicht rechtzeitig mit, müssen wir tätig werden, um die aktuelle Adresse zu ermitteln. Hierfür berechnen wir ein Entgelt.</i>	15,00 EUR zzgl. fremder Kosten
Erstellen von Duplikaten	<i>Auf Wunsch erstellen wir Duplikate von z. B. Depotauszügen, Ausschüttungsmitteilungen oder Jahressteuerbescheinigungen.</i>	5,00 EUR je Beleg
Depotwertberechnung bzw. Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft	<i>Im Auftrag des Depotinhabers kann bedarfsweise eine Depotwertberechnung erstellt werden. Hierfür berechnen wir ein Entgelt.</i>	10,00 EUR je Beleg
Nachlassabwicklung	<i>Erfordert die Nachlassabwicklung Aufwände, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, erheben wir abhängig von Aufwand und Komplexität ein Entgelt.</i>	Ab 50,00 EUR nach Aufwand
Verpfändungsanzeige	<i>Wird im Auftrag des Depotinhabers bearbeitet. Hierfür berechnen wir ein einmaliges Entgelt.</i>	30,00 EUR
Verzugszins	<i>Ein Verzugszins kann anfallen, wenn Entgelte nicht rechtzeitig bezahlt werden. Fällt nicht zusätzlich zum Überziehungszins an.</i>	Es gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 288 BGB).
Rücklastschriften	<i>Ist die Einlösung einer Lastschrift nicht möglich und wird diese zurückgegeben, nehmen wir eine Weiterbelastung der uns entstandenen Kosten vor.</i>	Weiterbelastung fremder Kosten

¹ Sinn und Zweck des Abwicklungskontos ist es, aus Fondstransaktionen stammende Gelder kurzfristig aufzunehmen bzw. Gelder für unmittelbar oder zumindest kurzfristig anstehende Fondstransaktionen zur Verfügung zu stellen (vgl. Ziffer 1 der Sonderbedingungen für das Fidelity FondsdepotPlus). Die über einen kurzfristigen Zeitraum hinausgehende Verwahrung von Guthaben ist deshalb von dem jährlich zu zahlenden Depotführungsentgelt nicht mit abgegolten, sondern eine separate Leistung der Bank, die vom Kunden durch ein von ihm ggf. zu zahlendes, separates Verwahrenentgelt vergütet wird.

² Weitere Details sind der Ziffer 5.3 der "Sonderbedingung für das Fidelity FondsdepotPlus" zu entnehmen.

³ Beispiel (unabhängig von den oben konkret genannten Freibeträgen/Grenzwerten, die allein maßgeblich sind): Ein Kunde hält einen Betrag von 11.000,00 EUR auf seinem Abwicklungskonto. Von diesem Betrag fällt auf 5.000,00 EUR kein Verwahrenentgelt an. Auf die 6.000,00 EUR, die den Freibetrag übersteigen, wird das Verwahrenentgelt dagegen berechnet.

⁴ Nach Maßgabe von Ziffer 6 der "Sonderbedingungen für das Fidelity FondsdepotPlus".

⁵ Entgelt für neu abgeschlossene VL Sparverträge. Abweichend hiervon gelten für bestehende VL Sparverträge die jeweils bei Vertragsbeginn vereinbarten Entgelte. Die Belastung der Entgelte erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

⁶ Handelt es sich um ein Fidelity Fondsdepot als Aktivdepot, wird der durchschnittliche Depotwert über beide Depots für die Berechnung des Depotentgeltes ermittelt.

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt im Fidelity Fondsdepot durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür ausgewählten Fonds (beim Fidelity Kombidepot im Aktivdepot). Wurde kein Fonds ausgewählt, erfolgt der Verkauf aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse (wenn vorhanden aus einem Geldmarktfonds). Sofern der gesamte Bestand nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist, wird das Entgelt durch Lastschrift von dem Referenzkonto eingezogen. Im Fidelity FondsdepotPlus erfolgt die Belastung der obigen Entgelte grundsätzlich über das Abwicklungskonto.

Die jährliche Belastung der Depotführungsentgelte sowie etwaiger Versandentgelte erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Dabei werden die Entgelte grundsätzlich mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

Die Transaktionskosten werden sowohl beim Fidelity Fondsdepot als auch beim Fidelity FondsdepotPlus direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen mit der Anlagesumme berechnet. Sofern der VL Sparvertrag im Fidelity FondsdepotPlus geführt wird, erfolgt die Belastung der Entgelte über das Abwicklungskonto.

Alle obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt., mit Ausnahme der Transaktionskosten welche von der MwSt. befreit sind; Porto und sonstige Auslagen sind grundsätzlich in den obigen Sätzen nicht enthalten. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis zu Währungsgeschäften: Sofern es sich bei Transaktionen um Fonds handelt, die nicht in EUR denominated sind, rechnet die Bank am Buchungstag den entsprechenden Währungsbetrag zum Marktpreis um. Die Bank behält dabei eine bankenübliche Marge ein. Die Devisenkurse werden auf der Internetseite www.fidelity.de/rechtliche-hinweise veröffentlicht.

Die Bank gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an. Darüber hinaus ist die Bank freiwillig Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus Ziffer 15 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sowie aus dem "Informationsbogen für den Anleger".